

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0153/2018/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	23.08.2018	öffentlich

Entwurf einer mittelfristigen Finanzplanung für alle größeren Projekte

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Finanzierung von anstehenden größeren Projekten hat der Ausschussvorsitzende Dr. Steuer eine mittelfristige Finanzplanung angeregt. Finanziell betroffen ist die Gemeinde dabei nicht nur von eigenen Projekten. Als amtsangehörige Gemeinde und auch als Mitglied von Zweckverbänden wird die Gemeinde zum Teil ohne unmittelbare Einflussnahme finanziell belastet. In diesem Zusammenhang sind der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes und der Bau einer neuen Turnhalle an der Grundschule in Haseldorf zu erwähnen. Für beide Projekte ist das Amt Geest und Marsch Südholstein Träger. Der Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg, dem die Gemeinde angehört, beschäftigt sich derzeit mit einer Sanierung oder Erneuerung des Schulgebäudes. Bei den eigenen Maßnahmen der Gemeinde Haseldorf sind die Erweiterung der Sportanlage Kamperrege, die Erneuerung der Brücke am Grünen Damm, die Erweiterung der Feuerwache und die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu erwähnen. Im Investitionsplan der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanung ist darüber hinaus die Schaffung seniorengerechter Wohnungen und der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses erwähnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das schleswig-holsteinische Haushaltsrecht sieht eine mittelfristige Finanzplanung vor. Nach § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 5 GemHVO-Doppik sind den für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres und (!) die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen. Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 GemHVO-Doppik). Bei einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt oder einer Ungewissheit der Umsetzung der Projekte (Beispiel: Brücke Grüner Damm), ist eine periodengerechte Zurechnung problematisch.

In den Haushaltsplänen des Amtes Geest und Marsch Südholstein und des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg sind die geplanten Maßnahmen noch nicht berücksichtigt. Bei dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes ist noch offen, ob der Neubau vom Amt realisiert wird oder eine Anmietung eines privat finanzierten Objektes erfolgen soll. Bei einer Baumaßnahme des Amtes könnte die Finanzierung über eine Investitionsumlage bei den amtsangehörigen Gemeinden oder über Kreditaufnahme des Amtes sichergestellt werden. Die Investitionsumlage wäre einmalig im Finanzhaushalt der Gemeinde zu berücksichtigen und könnte notfalls über Kreditaufnahme finanziert werden. Wird der Neubau über eine Kreditaufnahme des Amtes finanziert, würde das Amt die Verbindlichkeiten den Gemeinden über die jährlich neu festzusetzende Amtsumlage anlasten, die im Ergebnishaushalt zu veranschlagen ist. Mietkosten wären gleichfalls über die Amtsumlage zu finanzieren. Bei einer Sanierung oder einem Neubau des Schulgebäudes würde es sich ähnlich verhalten (Investitionsumlage im Finanzhaushalt oder Schulverbandsumlage im Ergebnishaushalt).

Zu den eigenen Maßnahmen der Gemeinde Haseldorf zählt die Verlegung des Sportplatzes an der Deichreihe durch Erweiterung des Sportplatzgeländes Kamperrege. Im Haushalt der Gemeinde für 2018 sind für eine Flutlichtanlage 65.000,00 € veranschlagt worden. Gemäß Verwaltungsentwurf zu einer 1. Nachtragshaushaltsplanung muss der Ansatz auf 115.000,00 € erhöht werden. Die Finanzierung dieser investiven Maßnahme ist durch vorhandene liquide Mittel sichergestellt. Für die Erneuerung der Brücke am Grünen Damm sind im Bewusstsein, dass der Aufwand deutlich höher liegen wird, bereits seit Jahren regelmäßig 40.000,00 € veranschlagt worden. Bei einer Umsetzung der Maßnahme wird der tatsächliche Aufwand in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sein. Eine Kreditaufnahme ist auch hier entbehrlich, solange ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen. Für den Brückenbau wird an dieser Stelle auf die Teilfinanzierung über Straßenbaubeiträge hingewiesen.

Ende 2017 belief sich der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Haseldorf auf rd. 1,166 Mio. €. Gemäß Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2018 wird sich der Bestand um 183.700,00 € verringern. Darin enthalten sind unter anderem die Kosten für die Flutlichtanlage in Höhe von 115.000,00 € und 40.000,00 € für die Brücke Grüner Damm. Bei plangemäßer Umsetzung würde sich die Liquidität Ende 2018 also auf rd. 982.000,00 € verringern.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung wird sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln 2019 um weitere 292.500,00 € reduzieren. Darin enthalten ist unter anderem die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges mit einem Wert von 180.000,00 €. Die Reduzierung der Liquidität ist aber auch auf ein Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (!) zurückzuführen, das für 2019 mit 74.300,00 € errechnet wurde. Unabhängig davon kann momentan dennoch festgestellt werden, dass die höheren Kosten für die Sanierung der Brücke Grüner Damm (200.000,00 €?) und auch die Erweiterung der Feuerwache ohne weitere Kreditaufnahme möglich sein sollten. Sind die liquiden Mittel aufgebraucht, müssen investive Maßnahmen über eine Kreditaufnahme finanziert werden, wobei hierfür die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich ist. Bis dahin zeichnet sich allerdings noch keine Kreditaufnahme ab. An dieser Stelle wird erwähnt, dass die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde aus der Vergangenheit zum Ende des Jahres 2018 bei 1,002 Mio. € liegen werden.

Die Finanzierung der Schaffung seniorengerechter Wohnungen und der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses werden an dieser Stelle nicht angesprochen, weil eine mittelfristige Umsetzung offenbar nicht erfolgen wird.

Zur Finanzierung von Projekten anderer Träger ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen von den Gemeinden über Umlagen zu finanzieren sein werden und damit den Ergebnishaushalt der Gemeinde zusätzlich belastet. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Haseldorf schließt bereits seit Jahren in der Planung negativ. Die Jahresergebnisse sind in den bereits abgerechneten Jahren (bis 2015) jeweils deutlich besser ausgefallen und waren seit 2013 positiv. Dennoch dürfte es schwer fallen, zusätzlichen Aufwand mit den vorhandenen Mitteln aufzubringen. Dank einer positiven Entwicklung der Konjunktur sind die Erträge in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ob die Entwicklung sich fortsetzt, ist fraglich. Insofern muss die Gemeinde im Hinblick steigender Kosten und möglicherweise sinkender Einnahmen immer auf Haushaltskonsolidierung bedacht sein.

(Klaus-Dieter Sellmann)

Anlagen: